

## Zusatzvereinbarung über einen Auslandsaufenthalt während der Ausbildung

Hiermit schließen der unten genannte Ausbildende und der unten genannte Auszubildende folgende Zusatzvereinbarung zum Ausbildungsvertrag ab.

Der Auszubildende wird in dem Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ seine Ausbildung in folgendem ausländischen Betrieb absolvieren:

*Name und Anschrift ausländischer Betrieb*

Der Ausbildende zeigt hiermit der zuständigen Stelle § 36 Abs. 1 Satz 3 BBiG die Durchführung des Auslandsaufenthalts an. Die Unterzeichnenden erklären sich mit der getroffenen Zusatzvereinbarung einverstanden.

*Name und Anschrift ausbildender Betrieb*

*Name und Anschrift Auszubildender  
(und ggf. gesetzlicher Vertreter)*

\_\_\_\_\_  
*Datum und Unterschrift Ausbildender*

\_\_\_\_\_  
*Datum und Unterschrift Auszubildender  
(ggf. gesetzlicher Vertreter)*

### **Hinweis:**

Bei Auslandsaufenthalten mit einer Dauer von mehr als vier Wochen ist der Zusatzvereinbarung gem. § 76 Abs. 3 Satz 2 BBiG ein Ausbildungsplan des Auslandsaufenthalts oder die Lernvereinbarung im Programm Erasmus+ beizulegen.

**Diese Zusatzvereinbarung ist vor Beginn des Auslandspraktikums im Original bei der zuständigen Kammer einzureichen.**